

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das Schweizer Bürgerhaus. — Bündner Kirchen. (Schluss). — Grosse moderne Turbinenanlagen. — Die schweizer. Studienreise nach Italien. — Miscellanea: Schweizer. Bundesbahnen. Greinabahn. Denkmal für Robert Fulton. Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaften und Technik. Eisernes Schwimmdock für Tsingtau. Elektrische Bahnen

Mailand-Bergamo. Baugrundpreise in New-York. Hamburger Stadtbahn. Mozartbrunnen in Wien. Brückenbauten in Oesterreich. Neues Bankgebäude in Basel. Rudolf Virchow-Denkmal. Hedschasbahn. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidg. polytechnischen Schule. Stellenvermittlung.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.

Das Schweizer Bürgerhaus.

Seine Bedeutung, Erhaltung und Aufnahme.

Von Architekt Dr. C. H. Baer in Zürich.¹⁾

Es gibt wohl kaum ein Land, das in seinen Städten und Städtchen mehr bürgerlichen Charakter besässe als die Schweiz, kaum eines, das sich hartnäckiger und erfolgreicher durch Jahrhunderte hindurch in teils natürlicher, teils absichtlicher Zurückgezogenheit diese ausdrucksvolle bürgerliche Besonderheit gewahrt hätte. Zwar bildete sich in allen grossen Kulturstaaten zu den Zeiten, da die Städte emporblühten, ein freies selbstbewusstes Bürgertum heraus, das seiner Umgebung noch heute vorhandene, charakteristische Formen zu geben wusste; in Deutschland vor allem, wo bis auf unsere Tage in den freien Hansestädten streng bürgerliche Republiken erhalten geblieben sind. Doch überall war zugleich auch das Bestreben bald mehr bald weniger vorhanden, das schlichte Bürgerkleid mit dem glänzenderen Gewande des Adels zu vertauschen, die bürgerliche Wohnstube zu verlassen, um im prunkvollen Saale des Herrschers Aemter und Würden zu erlangen. Was wenigen glückte, erstrebten viele, um sich schliesslich durch äusserliche Annahme der Lebensgewohnheiten höher stehender Stände über die Vergeblichkeit ihrer Bestrebungen hinwegzutäuschen. Das war die Ursache, weswegen die ganze bürgerliche Kultur der meisten Länder Europas, abgesehen von kurzen Perioden, doch zumeist und im Innersten abhängig war von den Sitten und Gebräuchen der sozial höher stehenden Gesellschaftsklassen, des Adels und der Geistlichkeit.

Ganz anders bei uns in der Schweiz. In stolz bescheidener, treuer und selbstbewusster Tradition suchten die meisten als schlichte Bürger im Interesse ihrer Heimat tätig und nützlich zu sein und achteten Ehren- und Adelsdiplome fremder Herrscher gegenüber der Anerkennung der Mitbürger nur gering. Das gab den Grund für eine bürgerlich radikale aber besonnene Demokratie, zu der auch das altvornehme, bisweilen mehr international gesinnte Patriziat immer wieder gerne zurückkehrte. Denn auch von ihm wurden fremde Sitten und Gebräuche in den Heimatgauen ängstlich vermieden, und selbst mitten unter fremden Völkern mit einem gewissen konservativen Solidaritätsgefühl heimische Weisen vor allem hochgeachtet und behütet. Die Folge davon ist in der Schweiz eine ausgesprochen bürgerliche Kultur, die unbeirrt Jahrhunderte hindurch in Blüte stand und erst in den Stürmen der Revolution etwas in den Hintergrund trat. Denn nicht Fürsten und Geistlichkeit waren hier tonangebend, sondern die ehrsamten Bürger der Schweizer Städte, die mit trockener Sachlichkeit jedem Ding seine Realität zu geben wussten.

Jeder von Ihnen, meine Herren, kennt den stolzen, feierlich jauchzenden Hymnus „O mein Heimatland, o mein Vaterland“, den Meister Gottfried Keller von Zürich, wohl die persönlichste Verkörperung des Schweizerbürgertums, uns geschenkt hat. Rufen Sie sich seine Klänge ins Gedächtnis zurück! Besser und eindringlicher vermag Niemand des Schweizlers bewussten Stolz und innige Heimatsliebe zu schildern, die beide sein konservatives Bürgertum bedingen.

* * *

Der Mittelpunkt aller Kunst und Sitte ist neben der Kirche das Haus. Aber während die Kirche schon wegen ihrer erhaltenden Tendenzen und wegen ihrer Zugehörig-

keit zu einer Allgemeinheit zumeist vor rascheren und allzu einschneidenden Veränderungen bewahrt blieb und nicht selten in altertümlichem Eifer wieder mit ihren alten, doch nicht mehr recht passenden Gewändern bekleidet wird, wechselt das Wohnhaus häufig mit jedem Bewohner Charakter und Aeusseres und ist oft gezwungen, anmassend auftretenden Nutzbauten seinen altererbten Platz abzutreten. Damit aber verlieren wir für das wertvolle Bild der Gewohnheiten und Bedingungen des bürgerlichen Lebens unserer Vorfahren den zusammenfassenden Rahmen und für die Weiterentwicklung unserer Kunst die notwendige Tradition; denn alle und jede Entwicklung geht durch Zwischenstufen aus der alten Form in die neue über.

Das wechselvolle Leben zerstört und baut wieder auf in unermüdlicher Produktionsfähigkeit; es wäre töricht, vor Ihnen, meine Herren, die Sie die Apostel des rastlosen Fortschritts und der ewig jungen Kunst sind, etwas dagegen vorbringen zu wollen.

Was einem berechtigten Fortschritt im Wege steht, muss fallen. Aber ebensowenig, wie man das schlichteste Leben irgend eines Wesens nach seinem Tode deswegen für nutzlos halten darf, weil es nur bescheiden am Fortschritte der Allgemeinheit mitgewirkt hat, ebensowenig darf man ein Produkt menschlicher Tätigkeit, sei es noch

Bündner Kirchen.

Reiseskizzen

von Sal. Schlatter, Baumeister
in St. Gallen.

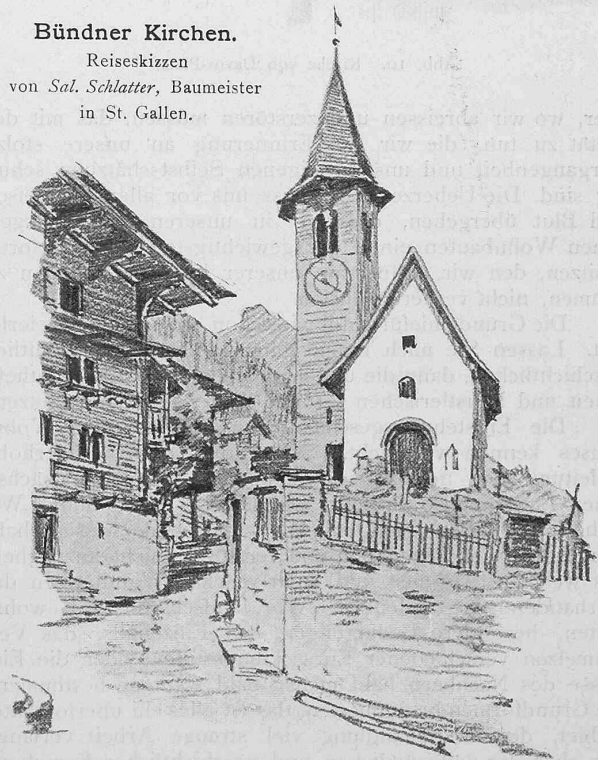


Abb. 9. Kirche von Maladers.

so unscheinbar und klein, missachtend beiseite werfen. Jede Arbeit trägt Früchte, um wie viel mehr das Werk vieler Zeiten und Epochen, das Wohnhaus, das alle Kunst und Lebenstätigkeit in sich erwachen und erwachsen sah. Es wäre eine folgenschwere Ueberschätzung der gegenwärtigen Kultur, wollte man Altes missachten, weil man Besseres kennt und eronnen hat. Und so ist es wohl eine unserer vornehmsten Pflichten gerade des Fortschrittes wegen, alte Bauten nach Möglichkeit zu schonen, dort

¹⁾ Vortrag gehalten an der XLI. Generalversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Zürich am 30. Juli 1905.